

Dieter Fechner

Freisprüche und andere Fehlurteile

Gerichtsanekdoten

Dieter Wolfgang Fechner wurde am 24.12.1937 in Magdeburg geboren und wuchs zunächst auf dem Bauernhof des Großvaters in Schlesien auf.

Nachdem der Vater im Krieg „gefallen“ war, zog er mit der Mutter nach Potsdam, wo er sechs verschiedene Schulen besuchte, da seine Kreativität mit schwerer Erziehbarkeit verwechselt wurde. Deshalb glaubte man, im sogenannten „Zivilwaisenhaus“ in Potsdam ihn erfolgreicher erziehen zu können, was sich jedoch im Endeffekt als Trugschluss erwies.

1949 erfolgte der Eintritt in die „jungen Pioniere“ und damit in die Schwimmsparte Potsdam, wo er es zum Bezirksmeister im Lagen schwimmen brachte.

Weniger erfolgreich war die Zulassung zur Oberschule, wo er wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ abgelehnt wurde.

Unter anderem aus diesem Grunde übersiedelte er mit der Mutter 1952 vom Arbeiter- und Bauernstaat zum Land des „Klassenfeindes“ und wurde hier in das Schülerheim in Bethel aufgenommen. Nach dem Abitur 1958 begann er zunächst ein Medizinstudium, das er aber wegen schikanösen Vorlesungsbeginns jeweils morgens um acht Uhr zur Schonung der Gesundheit beendete. Nach dem Motto des deutschen Dichtersfürsten Goethe: „Da ich keine besonderen Neigungen und Fähigkeiten hatte, entschloss ich mich, das Studium der Jurisprudenz zu ergreifen, versuchte er wenigstens in diesem Punkte den Unvergleichlichen nachzuahmen und ergriff besagtes Studium, das er 1963 mit dem ersten Staatsexamen in Marburg abschloss.

Nach der Referendarzeit erfolgte 1967 das zweite Staatsexamen in Düsseldorf, wo man ihm anriet, den Richterberuf zu ergreifen, was er dankbar annahm und Richter, sowie stv. Direktor des Amtsgerichts Minden wurde, wo er die Grundlagen erwarb für das Buch „Freisprüche und andere Fehlurteile“, das nach den ersten beiden Büchern „Moderne Ernährung (kein Kochbuch!) und Von Zecken bis zu anderen satirischen Sticheleien“ erscheint.

Seit 1973 ist Dieter Fechner Mitglied des Kabarets „Mindener Stichlinge“. Er ist verheiratet, hat neben Ehefrau und vier Kindern zwei Pferde, zwei Katzen, einen Hund, zwanzig Laufenten und 24 Hühner, die allerdings aus Zeitgründen von der Ehefrau versorgt werden müssen.

Neben Familie und Tieren widmet er sich dem Schreiben als in Versdichtung, wie bei den ersten beiden Büchern und bringt das vorliegende Buch „Freisprüche und andere Fehlurteile“ erstmals überwiegend in Prosa heraus.

Wenn das Gehirn weiterhin so gut mitspielt, sollen eventuell noch weitere Bücher folgen, was allerdings keine Drohung sein soll.

Freisprüche und andere Fehltrurteile

**Verkündet im Namen des Volkes
durch Dieter Fechner**

**Wahre Anekdoten aus 40 Jahren Amtsrichter-Dasein
in Ostwestfalen**

Heimdall Verlag
Digital Edition

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Heimdall Verlag

Digital Edition

Hergestellt in Deutschland • 1. Auflage 2017

© Heimdall Verlag, Devesfeldstr. 85, 48431 Rheine,
www.heimdall-verlag.de

© Alle Rechte beim Autor: Dieter Fechner

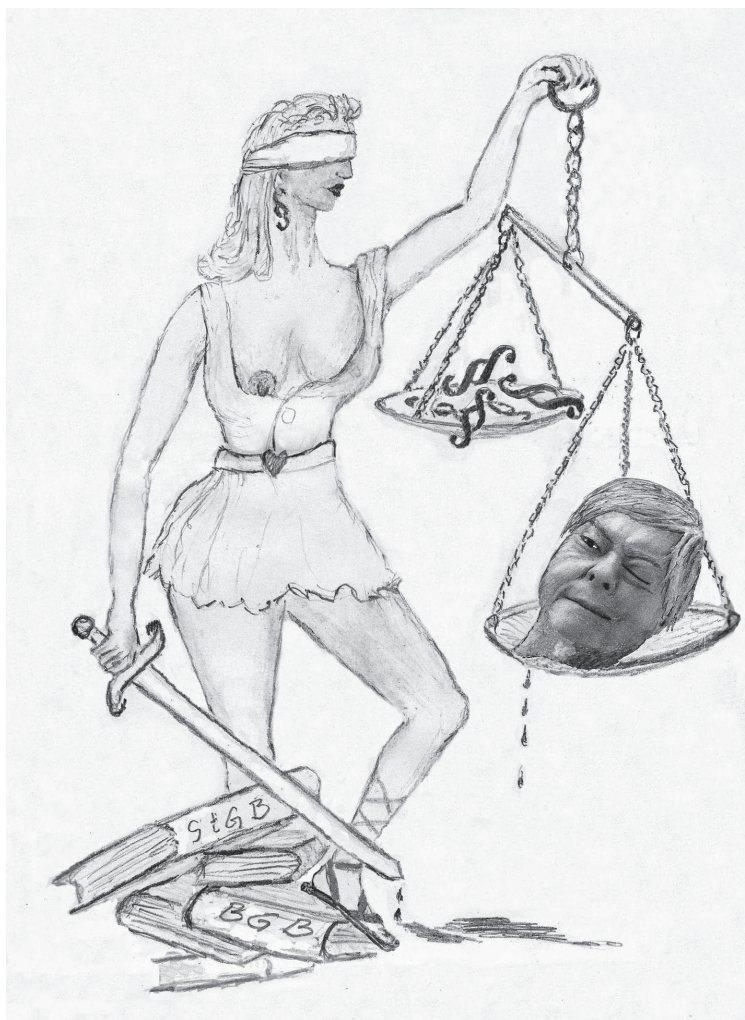
Satz: Heimdall DTP-Service, www.lettero.de

Mit Zeichnungen von Sigurd Blümcke
und Fotografien von Georg Klingsiek

ISBN: 978-3-946537-30-4

Inhalt

Prolog	7
1. (UR)-TEIL	23
2. (Ur)-Teil (AUTOBUMSEREI)-Vorspiel	33
3. (Ur)-TEIL Rätsel für den Staatsanwalt	37
2. (Ur)-TEIL Autobumserie (Nachspiel)	49
4. (Ur)- TEIL Jonnys Diamanten	55
5. (Ur-)TEIL Die Internationale	62
6. (Ur) TEIL Der große Bossi kommt	67
7. (Ur)-TEIL Idiotentest.....	81
8. (Ur)-TEIL Alter schützt vor Torheit nicht	84
9. (Ur-)TEIL Recht muss Recht bleiben	90
10. (Ur)-TEIL Zweckentfremdung.....	101
11. (Ur)-TEIL Der wars!.....	104
10. (Ur-)TEIL Schnäppchen.....	108
11. (Ur-)Teil Weg mit dem Hund!.....	113
12. (Ur-)Teil Auf einer Backe	118
13. (Ur-)Teil Schlaf des Gerechten	121
14. (Ur-)Teil Nur zum Dienstgebrauch	125
15. (Ur-)Teil: Goldhäschen	130
16. (Ur-)TEIL Getürkt	137
17. Teil Justizminister.....	139
18. (Ur-)TEIL Schwachsinn	141
19. (Ur-)TEIL Wer andern eine Grube gräbt.....	145
20. (Ur)-TEIL Anwalts Liebling.....	151



Prolog

Bei Justitia galt bei meiner Einstellung anno 1967 der Grundsatz: »Learning by doing«.

Zunächst einmal musste man sich beim Landgericht als »Assessor« durchbeißen und wurde dann, wenn man denn dem Herrn Kammervorsitzenden genehm war, der damals noch Landgerichtsdirektor hieß, zum »Gerichtsassessor« ernannt, was heute vornehmer »Richter auf Probe« heißt, oder überwiegend »Richterin auf Probe«, da es die Quotenregelung mit 50 % gibt, und da sind 50 % Frauen nun einmal mehr, als 50 % Männer, was auch logisch ist, da es nun einmal mehr Frauen, als Männer gibt. Und das ist gut so.

So kam ich denn als positiv ausprobiertes Gerichtsassessor zum Amtsgericht Minden.

Da hieß es dann:

»Der Neue macht erstmal alles, wozu die Altvorderen keine Lust haben.«

»Schon zur Strafe, wie der rum läuft!«

Jeans und Clogs, dazu Haare bis auf die Schultern und lange Koteletten, Rollkragenspullover und keine Krawatte.

Igittigitt!

Also war ich (Igittigitt!) vom ersten Tage an zuständig für:

1. Obduktionen (bei denen damals noch ein Richter anwesend sein musste, wobei mir der Anatomiekurs meines kurzen Medizinstudiums über die ersten Hürden half, hatte ich doch den rechten Oberschenkel des größten deutschen Massenmörders aller Zeiten (wenn man Hitler einmal ausnimmt) mit Namen Rudolf Pleil (40 zugegebene Morde) in der Anatomie der Uni Göttingen in seine Einzelteile zerlegen dürfen, nachdem er sich vorsichtshalber erhängt hatte.

2. Unterbringungssachen, das heißt:

Zwangsunterbringung in die sog: »GESCHLOSSENE« von psychisch Kranken; Alkoholikern etc., womit Sie jetzt von Unterbringungssachen schon mehr wissen, als ich damals bei meinem Einstand. Damit noch nicht genug, halste man mir auch noch Nachlasssachen, Konkursachen, Vormundschaftssachen und Grundbuchsachen auf und Entmündigungen, die es heute nicht mehr gibt.

Und Abschiebehaft, die es heute häufiger gibt, als damals, von der aber jetzt weniger

Gebrauch gemacht wird, besonders, wenn es sich um sog. »Gefährder« handelt.

Aber von dieser Vielfalt zehre ich noch immer, zumal man diese unbeliebten Gebiete bei der Referendarausbildung wohlweislich ausgespart hatte und sie größtenteils großzügig den Rechtspfleger/innen überließ, bis auf die Haft, die nur Richter/innen verhängen dürfen.

Wenn man mit der Rechtspfleger-Entscheidung nicht einverstanden ist, entscheidet ein/e Richter/in über die Beschwerde, der oder die auf diesem Gebiet unter Umständen auch niemals ausgebildet worden ist.

Also: »learning by doing«

Insoweit hat sich bei der Richterausbildung bis heute nicht viel geändert. Doch konnte und kann ich diese Dinge, die für mich damals gleichsam als Strafexpedition gedacht waren, bisweilen noch heute gut gebrauchen, nachdem ich im Zweiten Bildungsweg den sozialen Abstieg in die Niederungen des Anwaltsberufs gewagt hatte, bei dem gewisse juristische Kenntnisse nicht unbedingt hinderlich sind und die Examensnote keine Rolle spielt, die bei mir mit Glück zum Richter gereicht hatte.

Und um auch Praktik und Taktik eines Rechtsanwalts zu erlernen, habe ich mich nach meiner Pensionierung als Richter von 2002 bis 2009 in die »Lehre« einer Rechtsanwaltskanzlei in Stolzenau begeben.

Und auch das wäre fast schief gegangen, da ich just an dem Tage, an dem ich meine kleine, aber feine Anwaltspraxis am 1. August 2009 ausgerechnet in Todtenhausen (jetzt zu Minden) eröffnen wollte, dem Sensenmann anlässlich einer Rückenmarksoperation wegen eines multiresistenten Keims gerade noch einmal von der Schippe gesprungen bin. Aber nachdem ich Obduktionen, Nachlass und Konkurs, was heute Insolvenz heißt, am Amtsgericht unbeschadet überstanden hatte, konnte mich nichts mehr erschüttern.

Und so habe ich denn, um mein zweifelhaftes Richterdasein der Nachwelt zu erhalten, das in meinen Augen Erhaltenswerte zu Papier gebracht, solange man das gute alte Buch noch hat und auf Papier druckt.

Wer nicht hören will, kann fühlen! (wischen nützt nichts!), was vor allem Kinder erstaunt.

Ich danke von Herzen all denen, die mir zu dem Buch verholfen haben:

Meiner lieben Frau Maren, die mich immer wieder ermuntert hat, wenn ich alles in die Ecke werfen wollte und die unermüdlich korrigierte, was nicht eben wenig war; zusammen mit Sohn Dr. Heiner, dessen Doktorvater ich quasi bin.

Ebenso danke ich meiner lieben alten Freundin Ulrike Homann, der begnadeten Buchhändlerin, die mir wieder einmal bei allem mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat als gewandte Lektorin; und last but not least meinem lieben alten Freund Prof. Dr. Sigurd Blümcke, der mit seinen genialen Zeichnungen die kleinen Anekdoten so wunderbar abgerundet hat, damit sie wurden, was sie sind.

Und schlussendlich danke ich auch all den namenlosen ehemaligen Angeklagten für ihre blühenden Fantasien; schließlich auch Herrn Georg Klingsiek für seine herrlichen Fotografien rund um das Amtsgericht Petershagen und Hans Luckfiel, der dafür gesorgt hat, dass ich meinen PC nicht ermordet habe.

Zurück zum Amtsgericht! Als ich mich in besagten Horrorgebieten mühsam hochgearbeitet hatte, avancierte ich schließlich zum Vorsitzenden des Mindener Schöffengerichts und durfte daneben als Jugendrichter den Nachwuchs fördern bis zu meiner Pensionierung, wobei mir meine sechs Jahre Heimaufenthalt in Potsdam und Bethel nicht unbedingt im Wege standen, ich aber den Heimaufenthalt in Bethel eher als Vorläufer des Offenen Vollzuges bezeichnen würde, denn wir durften das Heimgelände nur am Wochenende verlassen.

Das damals so genannte Schülerheim, in dem wir im Schlafsaal mit 28 pubertierenden Schülern schliefen, (welche Wohlgerüche!) ist inzwischen der Abrissbirne zum Opfer gefallen, und zwar »Schlafhaus« und »Wohnhaus,« wo wir uns mit nur 11 Schülern ein Zimmer teilten.

In Teilen galt dort im Schülerheim zu meiner Zeit noch die Scharia, zumindest, was die Prügelstrafe anbetraf, von der mit und ohne Stock ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

Und man durfte getreu dem Bibelspruch im christlichen Bethel »beide Backen hinhalten«, unter dem Motto: »Geschadet hat's noch keinem«.

Ich zehre noch heute davon.

Zu meiner Schülerheimzeit wäre ich gerne Jugendrichter gewesen, denn es geht auch anders.

Der amtierende Jugendrichter in Minden trug altmodische Schnürstiefel und redete alle Angeklagten mit »Du« an; so auch eine 21 Jahre alte Mutter von zwei Kindern mit stattlichen Körpermaßen. Trotz des Einwands des Verteidigers fragte er: »Willste nun als Jugendliche eingestuft werden oder nicht?« Sie wollte, wurde aber nicht.

Also zurück zu meinen Anfängen als Richter beim Landgericht:

Sie merken: Bei Justitia geht es kreuz und quer durch die Instanzen.

Zeiten waren das im Jahre 1967! Nicht immer paradiesisch, und kaum zu glauben, aber amtlich:

Eine einzige Richterin gab es bei meinem zweifelhaften Karrierebeginn als Richter am Landgericht und eine weibliche Rechtsanwältin in ganz Bielefeld!

Herrliche Zeiten waren das damals für Anwälte und besonders /-innen.

Trotz Promotion und erst nach zähem Ringen wurde ja bekanntlich erstmals im Jahre

1922 eine Frau in Deutschland als Rechtsanwältin zugelassen; in Bayern (!), wo ja auch noch im Jahre 1775 die letzte Hexe zum Tode verurteilt und verbrannt wurde, weil sie nicht untergehen wollte.

Dabei ist doch auch Justitia eine Frau. Sie zeigt den Männern noch immer, wo es lang geht. Heute hat sich die Frauenquote ja längst zuungunsten der männlichen Richter verdreht. Nur Justitia ist eine Frau geblieben. Und was für eine!

Unberechenbar, wie eh und je. Ob immer zugunsten der Gerechtigkeit, das sei dahin gestellt. Aber wohin? Auf Justitias Waage? Das würde ich nicht wagen und nicht wägen.

Ohnehin gibt es bei Gericht ja bekanntlich keine Gerechtigkeit, sondern allenfalls ein Urteil.

Um zu diesem zu gelangen, braucht man neben dem Richter/der Richterin in der Regel Zeugen und Sachverständige.

Who is who?

Ein Zeuge ist jemand, der dabei gewesen ist, aber von der Sache nichts versteht,

ein Sachverständiger jemand, der nicht dabei gewesen ist, aber von der Sache was versteht.

Und ein Richter ist jemand, der weder dabei gewesen ist, noch von der Sache was versteht.

Und darum kann so ein Urteil dauern ...

Besonders dauert es die Beteiligten, wenn man verliert, und das ist häufig der Glaube an die Gerechtigkeit.

Für den Glauben ist ja aber im übrigen die Kirche zuständig und nicht das Gericht. Das kümmert sich eher um den Verlust desselben.

Überhaupt geht es zuallererst immer um die Zuständigkeit.

Will heißen: Die erste und wichtigste Frage, die sich Richter(in) bei der Vorlage eines Falles zu stellen hat, lautet: »Warum ich?«

Also: Schon bei der Zuständigkeit geht es nicht ständig gerecht zu.

Komme ich zu »Papa gnädig« oder zu »Richter gnadenlos?« Oder gleich in den Knast?

Und das geht nur bei Flucht- oder Verdunklungsgefahr, was landläufig gerne übersehen wird, so dass mancher Gefährder freierum läuft.

Über die Zuständigkeit (wer macht was), entscheidet bei uns in Deutschland übrigens die Richterschaft des jeweiligen Gerichts

durch ein selbstgewähltes Präsidium, so dass die Drohung: »Ich kenne den Präsidenten des X-Gerichts und den Justizminister, dann haben Sie den Fall die längste Zeit bearbeitet«, allenfalls von Unkenntnis oder Ignoranz zeugt und nicht zielführend ist.

Die Gerechtigkeit der Richter/-innen wird durch den Gerechtigkeitskittel garantiert, auch Robe genannt, unter der laut den 68ern noch der »Muff von 1000 Jahren« sitzt. Die Robe für Richter und Anwälte, geschweige denn/-innen gab es vor 1000 Jahren ja aber noch gar nicht. Sie wurde erst vom Preußenkönig Friedrich Wilhelm dem Ersten vor rund 200 Jahren eingeführt, »damit man diese Spitzbuben schon von Weitem erkennen kann«, wie es in der Kabinettsorder von 1726 hieß.

Leider ist der Muff von 1000 Jahren von der deutschen Justiz nie richtig aufgearbeitet worden.

Heute soll die Robe trotz allem wieder für Amt und Würde stehen.

Zu welcher Sorte Schwarzkittel ich selbst gehörte, habe ich nie wirklich ermitteln können. Die einen sagen so, die anderen so.

Zum fragwürdigen Schluss gab es immer ein Urteil. Aber immer gerecht?

Als ich bei meiner Pensionierung, vor meinem frevelhaften Seitenwechsel zum anwaltlichen Rechtsverdreher gefragt wurde, ob ich nicht viele Fehltritte zu verantworten habe, da fielen mir eine Menge Freisprüche ein, die dem letzten Ausweg: »Im Zweifel für den Angeklagten« zum Opfer gefallen waren, weil die Wahrheit nicht zu finden war.

Zwar sagt man: »In vino veritas«, doch ein Richter muss nüchtern urteilen, »sine ira et studio«; zweifellos auch eine Richterin.

Und das fällt mitunter schwer, wenn es begründete Zweifel gibt. Denn was anders, als Zweifel will man in einem deutschen Landstrich, wie Ostwestfalen, auch erwarten, der an sich selbst zweifelt und sich darum nur für »-falen« entscheiden konnte, aber nicht weiß, ob nun Ost- oder West-.

Da ist nur noch Platz für »Freisprüche und andere Fehltritte«.

Und die sind oft fa(h)l genug, nicht nur in Ostwestfalen.

Bei Freisprüchen gilt ja der Grundsatz: »In dubio pro reo«, wie der alte Lateiner sagt: »Im Zweifel für den Angeklagten« (oder auch die Angeklagte) übrigens: Als weibliche Angeklagte quotenmäßig auch hier unterbesetzt. Aber sie holt auf!

Nach diesem begrüßenswerten und bei allen Betroffenen bewährten Grundsatz »in dubio pro reo« wäre übrigens zu Zeiten Karls des Großen jeder Richter in Ostwestfalen (und nicht nur dort) auf der Stelle entlassen worden, und dieses grundlegende Werk ostwestfälischer Fehlurteile hätte nie das Zwielficht der Öffentlichkeit erblicken können, was vielleicht ein Segen für alle billig und gerecht Denkenden gewesen wäre, die an Justitia und ihren zweifelhaften Sprüchen verzweifeln, warum auch immer.

Jener Karl, der, wie viele (nach ihm), »der Große« genannt wurde, da er mit über 1,80 Meter für die damalige Zeit ungewöhnlich groß war, wie auch Peter der Große von Russland (zwei Meter) – ganz anders als Friedrich der Große, (der klein von Wuchs war) der dafür aber lesen und schreiben sowie auch flöten konnte – jener Karl also (der Große) hatte versucht, seinen alleruntertänigsten Richtern die Flötentöne im Jahre 808 auf dem Reichstag zu Paderborn (heute Ostwestfalen und vormals eine Zeitlang sogar 1. Bundesliga!), Karl versuchte also, den Richtern die Flötentöne dadurch beizubiegen, dass er in Kapitel 24 des ostwestfälischen

Gesetzeswerkes verfügte: »Ein Beauftragter (=Richter) soll, wenn er einen Beschuldigten freispricht, aber keine Begründung dafür vorweisen will, dies auch nicht entschuldigen kann, sein Amt verlieren.«

Was könnte alleine das Land NRW samt Ostwestfalen bei Anwendung dieses Kapitels 24 an Unsummen für Gehälter freisprechender Richter – (und ihre üppigen Pensionen) einsparen! Und den namenlosen Flüchtlingen zukommen lassen, was ihnen zukommt, damit wir es schaffen!

Apropos Namen: Diese sind im Folgenden sämtlich geändert. Die (Ver)-Handlungen hingegen sind authentisch, wofür ich mich beim Segen meiner Pension persönlich verbürge. Und Urteile dürfen bei der deutschen Justiz im Namen des Volkes der Dichter und Denker auch in Reimform zum Besten gegeben werden (auch Goethe, Tucholsky, Theodor Storm und Kafka waren bekanntlich Juristen), wenn auch auf anderen Gebieten.

Nur Goethe hatte sich für kurze Zeit in Frankfurt als Anwalt versucht, übrigens mit falschem Dokortitel, weshalb er aber trotzdem Minister werden konnte. »Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.« Zu

Deutsch: »Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.«

Selbst wenn ich mich mit den oben Besagten nicht messen kann und auch nicht will, dürfen Urteile, wie gesagt, in Deutschland auch in Reimform das (Zwie)-Licht der Öffentlichkeit erblicken, damit sich wenigstens etwas zusammenreimt. »Quod erat demonstrandum« (Übersetzung bei Google).

Das ist (last but not least) wieder Latein, womit der wissenschaftliche Teil des Buches auch schon sein Ende mit Schrecken gefunden hat; die Fälle indessen mitnichten.

Falls sich jemand in einem Fall wiederfinden sollte, ist in jedem Fall alles eh längst verjährt.

So gab ich denn 1986 das folgende zweifelhafte Urteil im Namen des Volkes zum Besten, bei dem ein armer Hund dran glauben musste, wie so oft in dieser Welt. Und diesmal war es ausnahmsweise sogar ein echter.

Das Urteil wurde (»zur Schande der Justiz«?) sogar in der BILD-Zeitung abgedruckt, da es im Namen des Volkes öffentlich verkündet worden war, und BILD keine Skrupel hatte, jenes Urteil ausnahmsweise und gegen alle Gewohnheit authentisch ab-

zudrucken, wie folgt: wobei »Reim« sich nicht unbedingt auf »fein« reimt. Aber was reimt sich bei der BILD schon zusammen?